

Name des Zuwendungsempfängers
Anlage zur Belegliste vom (TT.MM.JJJJ)
SAB-Antragsnummer

Hiermit wird bestätigt, dass die in den nachfolgend aufgeführten Positionen der Belegliste (SAB-Vordruck 60297) abgerechneten immateriellen Wirtschaftsgüter im Sachanlagevermögen des Zuwendungsempfängers aktiviert wurden bzw. aktiviert werden und eine Doppelförderung mit anderen Fördermitteln oder vorangegangenen GRW-Förderungen ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass die abgerechneten immateriellen Wirtschaftsgüter innerhalb des genehmigten Vorhabenszeitraumes von einem Dritten, der nicht mit dem Zuwendungsempfänger verbunden oder mit dem geförderten Unternehmen sonst rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, erworben wurden. Die geförderten immateriellen Wirtschaftsgüter verbleiben mindestens 5 Jahre nach Abschluss des geförderten Vorhabens in der Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers.

[illegible]

Fortsetzung von Seite 1

lfd. Position (siehe Spalte 1 der Beleg- liste)	Rechnungsgegenstand mit konkreter Bezeichnung der immateriellen Wirtschaftsgüter (siehe Spalte 2 der Belegliste)	Ausgabengliederung gem. Kostenplan im Bescheid (siehe Spalte 3 der Belegliste)	Betrag in € (siehe Spalte 17 der Belegliste)	AHK aktiviert in € (siehe Spalte 21 der Belegliste)
Summe				

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Formular (o.a. Tabelle) gemachten Angaben wird versichert.

Den aufgrund der Angaben in diesem Formular gewährten GRW-Fördermitteln liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die in den Feldern auf Seite 1 und Seite 2 dieses Formulars gemachten Angaben subventions-erhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/ Uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

Unterschrift | Stempel
